

Teilmaßnahme 16.5: Kooperationen im Naturschutz

Artikel 35 ELER-Verordnung Zusammenarbeit Teilmaßnahme 16.5 Kooperationen im Naturschutz			
Auswahlkriterien	Faktor der Wertigkeit	Punkte (je 0-2)	Ergebnis je Kriterium
Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung des Erhaltungszustands	4	0	0
Zielerreichung zur Umsetzung Natura 2000	4	0	0
Sicherung oder Verbesserung schützenswerter Arten	4	0	0
Lage innerhalb/außerhalb bestimmter Gebiete	3	0	0
Innovation	1	0	0
Reduktion von Interessenkonflikten	3	0	0
Erfüllung von Berichtspflichten	2	0	0
Zusätzliche Beratung durch Multiplikatoren	2	0	0
Öffentlichkeitswirksamkeit	3	0	0
Schwellenwert 8			
Stichtage 4 Stichtage pro Jahr: 15.02., 15.05., 15.08., 15.10.			
Budget jeweils 1/4 zum Stichtag			
Erläuterungen Der Faktor der Wertigkeit bestimmt die Gewichtung des jeweiligen Kriteriums. Die zu vergebenden Punkte beziehen sich auf die Erfüllung im jeweiligen Projekt von 0=nicht erfüllt bis 2=besonders ausgeprägt; nicht verwendete Mittel stehen dem nächsten Block zur Verfügung			